



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2022

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 31.03.2022

Hilfestellung der Landesregierung gegenüber den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei – Drucksache 20/8129 –

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei – Drucksache 20/8129 – wurde am 30. März 2022 in der 100. Plenarsitzung des Hessischen Landtages in 1. Lesung beraten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei – Drucksache 20/8129 – zugearbeitet?
- a) Wurden Formulierungshilfen bzw. anderweitige Hilfsleistungen gewährleistet?
 - b) Wenn ja, konkret und in welcher Form hat die Hessische Landesregierung bei diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet, wie viele Mitarbeiter waren hieran beteiligt und welche Kosten sind hieraus entstanden?

Die Fragen **1, 1 a und 1 b** werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurden den in der Frage genannten Fraktionen Formulierungshilfen zur Drucksache 20/8129 zur Verfügung gestellt. Mitgewirkt haben dabei die Abteilungen II (Rechtsabteilung) und LPP (Landespolizeipräsidium). Aufwand, Zeit und Kosten der Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen (z.B. Kleine/Große Anfragen, (Dringliche) Berichtsanhträge, Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen) werden nicht gesondert erfasst.

- Frage 2. Haben Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung an Gesprächen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem oben genannten Gesetzentwurf teilgenommen?
- a) Falls ja, wie viele Mitarbeiter haben an wie vielen Sitzungen teilgenommen?

Die Fragen **2 und 2 a** werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, von den unter Frage 1 genannten Abteilungen des Hessischen Innenministeriums standen im Wesentlichen die Abteilungsleitungen und die jeweils fachlich betroffenen Referatsleitungen mit ihrer Expertise zur Verfügung und wurden auch zu einzelnen Gesprächen mit Fraktionsvertretern hinzugezogen.

- Frage 3. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Hessische Landesregierung an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet bzw. ihn nahezu vollständig vorbereitet?

Hilfestellung und Prüfungen im Gesetzgebungsverfahren sind Ausdruck des kooperativen Zusammenwirkens des Hessischen Landtags und der Hessischen Landesregierung. Nach § 24 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) dürfen Ministeriumsangehörige u.a. bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags nach Aufforderung oder mit Genehmigung ihrer Ministeriumsleitung mitwirken.

Es besteht ein gesamtstaatliches Interesse die Gesetzgebung des Landes bestmöglich auszugestalten. Das Zusammenwirken mit dem Hessischen Landtag unterfällt im Übrigen keinem Gesetzesvorbehalt und ist – jenseits der Gewaltenteilung – in der verfassungsmäßigen Ordnung angelegt.

Wiesbaden, 9. Mai 2022

Peter Beuth